

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BHS tabletop AG in Selb gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der BHS tabletop AG, Selb, erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007" entsprochen wurde und künftig entsprochen werden soll, mit folgenden Ausnahmen:

Ziffer 4.2.4

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 dargestellt, aufgeteilt in fixe und variable Bestandteile. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sieht das derzeitige Vergütungssystem nicht vor. Die Angaben über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder erfolgen auch künftig aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 02.06.2006 nicht individualisiert.

Ziffer 5.1.2

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Vorstandsmitglieder verzichtet.

Ziffer 5.3.2

Der Aufsichtsrat befasst sich in seiner Gesamtheit mit den Aufgaben eines Audit Committee.

Ziffer 5.3.3

Ein Nominierungsausschuss ist nicht gebildet. Geeignete Kandidaten werden dem Aufsichtsrat vom Präsidialausschuss vorgeschlagen.

Ziffer 5.4.1

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder verzichtet.

Ziffer 5.4.7

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02.06.2006 ist eine fixe Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt worden, die im Anhang des Jahresabschlusses nicht individualisiert ausgewiesen wird.

Selb, im Dezember 2007

BHS tabletop AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat